

**Dieser Antrag muss bis spätestens 8 Wochen vor der geplanten Maßnahme bzw. Anschaffung an den Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth, gestellt werden.
Anträge auf eine Förderung mit mehr als 500,00 Euro bis zum 1. März des jeweiligen Haushaltsjahres.**

Förderung von Jugendkulturarbeit aus Mitteln des Bezirks Oberfranken VORANTRAG

1.	Antragsteller:in			
	Anschrift	Postleitzahl	Ort	
	für Rückfragen ist Ansprechpartner:in		tagsüber telefonisch zu erreichen unter	
2.	Bezeichnung der Maßnahme oder geplanten Anschaffung (ggf. gesondertes Blatt verwenden)			
3.	Ort der Maßnahme: PLZ	Ort	Datum (von/bis)	
4.	Zahl der Teilnehmer:innen			
5.	Finanzierungsplan			
	Einnahmen:		Ausgaben:	
	a.) Teilnehmer:innengebühren	€	a.) Honorare	€
	b.) Sonstige Zuschüsse	€	b.) Unterkunft/Verpflegung	€
	c.) Sonstige Einnahmen	€	c.) Anschaffungs-/Sachkosten	€
			d.) Entleih-/Mietkosten	€
			e.) Betreuungs- und sonstige Kosten	€
	Summe der Einnahmen	€	Summe der Ausgaben	€
6.	Fehlbetrag		€	
7.	Diesem Antrag muss eine Beschreibung der geplanten Maßnahme bzw. Begründung für die geplante Anschaffung beigelegt werden.			
8.	Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Bezirksstelle bei Verbänden		

Bearbeitungsvermerk des Bezirksjugendrings Oberfranken			
1.	Antrag eingegangen am		
2.	Förderfähige Kosten	€	
	Maximale Förderung lt. Richtlinien (60 %, höchstens jedoch 1.500,00 Euro)	€	
	Kontingentierung in %	€	
	Förderungsbetrag	€	

Bescheid/Inaussichtstellung für den/die Antragsteller:in	
1.	Beschlossen am _____ Für Ihren Antrag wird ein Zuschuss in Höhe von _____ Euro in Aussicht gestellt.
2.	Der Auszahlungsantrag/Verwendungsnachweis (s. Anlage) muss spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme, spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres eingereicht werden.
3.	Bayreuth, den _____ Unterschrift und Stempel